

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen der BrasiMar Travel & Tourism (im folgenden jeweils BrasiMar genannt):

1. Vertragsabschluss

1.1. Anmeldung

Mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und BrasiMar ein Vertrag zustande. Die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen bilden Bestandteil des Vertrags. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Insbesondere Flugreisen-Reservierungen sind personengebunden: In der Buchung angegebene Namen müssen mit den Namen im Pass übereinstimmen. Ferner gelten die Bestimmungen und Hinweise in der Reiseausschreibung. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, die Reiseausschreibung (Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten und auf den Preislisten, Inseraten, im Internet, usw.) vor Ihrer Buchung zu ändern. Vermittelt Ihnen die Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen, so schliessen Sie den Vertrag mit jenem Unternehmen ab und es gelten deren eigenen Vertrags- und Reisebedingungen. Bei von BrasiMar vermittelten "Nur-Flug-Leistungen" ist der Veranstalter nicht Vertragspartei und es gelten ausschliesslich die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. Sonderwünsche oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

1.2. Offerten

Für detaillierte Offerten verlangt BrasiMar einen Betrag von CHF 50.–, welcher bei einer definitiven Buchung vom Rechnungsbetrag abgezogen wird.

2. Reisepreis und Zahlungsbedingungen

2.1. Preise

Die Preise für die Reiseleistungen ersehen Sie aus der bei der Buchung gültigen Reiseausschreibung bzw. Preisliste. Insbesondere Flugpreise stehen jederzeit und ohne Vorankündigung unter Vorbehalt von Änderungen. Soweit in der Ausschreibung nichts anderes erwähnt ist, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuern und sind Barzahlungspreise.

2.2. Gebühren

Wird eine Unterkunft (mit oder ohne Transfer), ein Landarrangement oder sonst eine Landleistung ohne Flug gebucht, erhebt BrasiMar eine Reservationsgebühr von bis zu CHF 150.– pro Person bzw. Auftrag. Für Leistungen, welche von BrasiMar nicht publiziert worden sind, bleiben spezielle Reservationsgebühren vorbehalten. Für kurzfristige Buchungen (weniger als 7 Tage vor Abreise) erlauben wir uns, Ihnen für Expressspesen einen Unkostenbeitrag von bis zu CHF 60.– pro Auftrag in Rechnung zu stellen. Zusätzlich kann von der Buchungsstelle eine Auftragspauschale, Dossiergebühr oder (insbesondere bei Nur-Flug-Leistungen) eine Beratungsgebühr erhoben werden.

2.3. Zahlungsbedingungen

Gelten keine spezifischen Zahlungsbedingungen (z.B spezielle Bedingungen an Neujahr/Karneval, für sofort ausgestellte Flugtickets und Eintrittskarten für Veranstaltungen aller Art mit Fälligkeit sofort bei der Buchung oder zu bestimmten Terminen vor Reiseantritt), sind die Reiseleistungen vor Antritt der Reise wie folgt zu bezahlen:

- Eine Anzahlung von CHF 500.– pro Person bei der Anmeldung;
- Restzahlung spätestens 45 Tage vor Abreise.

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 45 Tage vor Reisebeginn, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, ist BrasiMar berechtigt, die Reiseleistungen zu verweigern. Wenn nichts anderes vereinbart wird, erfolgt in der Regel der Druck der Reise- und Flugdokumente und die Zustellung per A-Post ca. 2 Wochen vor Abreise.

3. Preis und Programmänderungen vor der Reise

Wir behalten uns das Recht vor, den Reisepreis, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen vor dem vertraglichen Reisebeginn zu ändern. Art. 7–10 des Bundesgesetzes über Pauschalreisen vom 18. Juni 1993 (PRG) sind anwendbar: Preiserhöhungen können nur erfolgen, wenn sich die Beförderungskosten nachträglich erhöhen, Gebühren oder Abgaben (wie Flughafentaxen, Landegebühren, Treibstoffzuschläge, Steuern) neu erhoben oder erhöht werden oder sich die massgeblichen Wechselkurse ändern. Wenn die Vertragsänderung wesentlich ist, können Sie uns innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung der Vertragsänderung schriftlich mitteilen, dass Sie vom Vertrag ohne Kostenfolge zurücktreten oder an einer

von uns vorgeschlagenen Ersatzreise teilnehmen wollen. Machen Sie uns innerhalb von fünf Tagen keine Mitteilung, so gilt die Vertragsänderung als angenommen. Ist ein wichtiger Leistungserbringer (z.B die Fluggesellschaft) nicht mehr in der Lage, seine Leistungen zu erbringen, kann BrasiMar eine Ersatzlösung anbieten. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kunden.

4. Annullation der Reise durch BrasiMar

4.1. Mindestteilnehmerzahl

Bei Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl behält sich BrasiMar vor, die Reise spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn abzusagen. Den bereits bezahlten Reisepreis zahlen wir Ihnen zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

4.2. Absage

Wird die Durchführung der Reise nach der Beurteilung von uns durch höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, politische Unruhen oder Streiks gefährdet, erheblich erschwert oder verunmöglicht, kann BrasiMar die Reise absagen. Wir erstatten Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis; wir sind jedoch befugt, die gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

5. Programmänderung während der Reise / Abbruch der Reise

BrasiMar behält sich vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Muss die Reise abgebrochen oder während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der Reise betrifft, vergüten wir Ihnen den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem bezahlten Reisepreis und jenem der erbrachten Leistungen. Flugzeiten können jederzeit ändern und müssen vor Ort vor dem Rückflug lokal rückbestätigt werden. Sind in den Reiseunterlagen keine speziellen Angaben enthalten, gilt eine Frist von 72 Stunden vor Rückflug.

6. Leistungsausfälle während der Reise

Wird der Vertrag an Ort und Stelle nicht oder nicht gehörig erfüllt, so sind Sie verpflichtet, diesen Mangel bei der lokalen Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von BrasiMar sowie dem Leistungsträger unverzüglich zu beanstanden und Abhilfe zu verlangen. Sofern nach Ihrer Beanstandung während der Reise oder während Ihres Aufenthaltes innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Wenn Sie den Mangel beanstandet und eine schriftliche Mängelrügebestätigung erhalten haben, ersetzt Ihnen BrasiMar die durch den Mangel entstandenen und mit Beleg nachgewiesenen Kosten im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise. Sollte Abhilfe nicht möglich sein oder ist der Mangel so schwerwiegend, dass Ihnen die Fortsetzung der Reise oder das Verbleiben am Ferienort nicht zugemutet werden kann, so müssen Sie von der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung verlangen. Unsere Reiseleitung, die örtliche Vertretung und der Leistungsträger können jedoch allfällige Schadenersatzforderungen nicht gültig anerkennen. Ansprüche auf Rückvergütung oder Schadenersatz müssen Sie gegenüber BrasiMar innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende schriftlich geltend machen. Die Mängelrügebestätigung der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel sind beizulegen. Zeigen Sie die Mängel nicht innerhalb der genannten Fristen an, so verirken Sie das Recht auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz.

7. Haftung

Die Haftung der BrasiMar richtet sich nach Art. 14 und 15 PRG: BrasiMar haftet nicht für den mittelbaren Schaden (z.B. Lohnausfall o.ä.). Bei Schäden, die nicht Personenschäden sind, haftet BrasiMar höchstens im Umfang des zweifachen Reisepreises. Die besonderen Regeln nach Ziff. 3–6 (Programmänderung vor und während der Reise, Annullation durch BrasiMar, Leistungsausfälle während der Reise) finden Anwendung. Haftet BrasiMar für Schäden, die von beauftragten Unternehmen (Hotels, Transportunternehmen usw.) verursacht wurden, haben Sie Ihre Schadenersatzansprüche an den Veranstalter abzutreten. BrasiMar übernimmt ferner keine Haftung:

- bei Abhandenkommen von persönlichen Effekten, Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Photo- und Videoausrüstungen usw. (diese Regelung gilt auch für Diebstähle aus Mietwagen);
- bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Check- und Kreditkarten u.dgl.;
- für Programmänderungen, die darauf zurückzuführen sind, dass die Fahrpläne von Eisenbahn-, Bus-, Schiffs- oder Lufttransportunternehmen usw. nicht eingehalten worden sind;
- für Veranstaltungen und Ausflüge am Ferienort, die Sie nicht bei unserer oder unserer örtlichen Vertretung gebucht haben.

8. Annullation der Reise durch Sie, Abtretung der Buchung

8.1. Bearbeitungsgebühren

Für Annullierungen und Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Person, jedoch maximal CHF 120.– pro Auftrag.

8.2. Annullationsgebühren

Zusätzlich werden zu den Bearbeitungsgebühren folgende Annullationskosten erhoben (Ausnahme s. Artikel 8.3):

– Prozentpauschalen auf dem Reisepreis in Abhängigkeit der Annullation vor Reisebeginn:

Pauschalreisen und Landleistungen:

28–15 Tage 30%

14–8 Tage 50%

7–1 Tage 80%

Charterflüge und Pauschalarrangements mit Charterflügen:

45–22 Tage 20%

21–0 Tage 100%

Am Abreisetag bzw. zu spätes Erscheinen oder Annullation nach Reisebeginn 100%

Ausnahme: über Weihnachten/Neujahr und Carneval gelten spezielle Bedingungen.

– Linienflüge: CHF 300.–, falls das Ticket bereits ausgestellt ist; 100 % bei Spezialtarifen, für welche die Airlines keine Rückerstattung gewähren. Umbuchungen der Daten und/oder Streckenführung sowie Namensänderungen werden in der Regel als Annullation und Neubuchung betrachtet.

– Annullationskosten für Karten kultureller Veranstaltungen wie Fussball, Carnevaleintritte, etc.: ab Buchungsdatum 100%.

Als Änderungs- oder Annullationsdatum gilt der Tag, an dem Ihre Erklärung bei der Buchungsstelle eintrifft; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Für die Benennung eines Ersatzreisenden gilt Art. 17 PRG.

8.3. Besondere Annullationsbestimmungen bzw. – kosten

8.3.1. Gruppen

Für Gruppen bleiben spezielle Annullations- und Änderungsbedingungen vorbehalten.

8.3.2. Besondere Annullationsbestimmungen bzw. – kosten

BrasiMar kann besondere Annullationsbedingungen und -kosten formulieren (z.B. in den Ausschreibungen wie Katalogen, Inseraten, in spez. Merkblättern, in den Buchungsbestätigungen, usw.). In diesem Fall ersetzen sie diejenigen des Artikels 8.2.

9. Vorzeitige Rückreise

Sollten Sie aus Gründen, die nicht durch eine Nicht- oder nicht gehörige Erfüllung durch BrasiMar gerechtfertigt sind, die Reise vorzeitig abbrechen, so werden wir Ihnen den Preis für nicht erbrachte Leistungen zurückbezahlen, sofern uns diese nicht belastet werden. BrasiMar ist berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr in Abzug zu bringen. Allfällige Mehrkosten aufgrund der vorzeitigen Rückreise gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zum Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, welche im Arrangementpreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie bei Ihrer Buchungsstelle.

10. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Die Reiseteilnehmer sind für die erforderlichen Reisedokumente selbst verantwortlich. Bitte erkundigen Sie sich bei der Anmeldung bei Ihrem Reisebüro nach den genauen Bestimmungen. Kann ein Passagier mangels der den Vorschriften entsprechenden Reisedokumente (z. B. gültiges Visum oder Pass, mindestens 6 Monate über das Einreisedatum gültig) nicht befördert werden, verfällt der Flug. Der Kunde hat in diesem Falle keinen Anspruch auf irgendwelche Rückerstattung.

11. Ombudsman

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können Sie den Ombudsman für das Reisegewerbe anrufen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns bzw. dem Reisebüro, bei welchem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsmans lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 4601 Olten (info@ombudsman-touristik.ch).

12. Gerichtsstand

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und BrasiMar ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen BrasiMar können nur an ihrem Sitz in Hausen AG angebracht werden.